

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 40 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Zu viele Kinder Opfer der Landtechnik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur Erinnerung an

Fräulein Hanni Lüthi

Sekretärin des SLV (26.9.1927 – 22.5.1977)

Am 25. Mai 1977 fand in Bern die Abdankung für Fräulein Hanni Lüthi, Sekretärin des Schweizerischen Landmaschinen-Verbandes (SLV) statt. Die Verstorbene verdient es, dass wir ihrer in dieser Zeitschrift kurz gedenken.

Fräulein Lüthi trat im Frühjahr 1951 in das Büro von Fürsprecher A. Pezolt ein und damit in den Dienst des genannten Fach-Verbandes. Weil der Chef nebst der privaten Praxis noch andere Organisationen betreute, wurde Fräulein Lüthi zur eigentlichen Seele des Schweiz. Landmaschinen-Verbandes. Obwohl anfänglich das gute Verhältnis zwischen SLV und SVLT gelegentlich zu wünschen übrig liess, war Fräulein Lüthi zu den Vertretern des SVLT stets freundlich und spiegelte nie die gelegentlich gespannte Atmosphäre wider. Sie kannte und begriff die Probleme beider Seiten und versuchte gefallene Aeusserungen abzuschwächen und zu vermitteln. Was ich an der Verstorbenen bewunderte, war ihr Pflichtbewusstsein und, nach wenigen Jahren schon, die umfassenden Kenntnisse nicht nur in allen Bereichen des SLV, sondern des Landmaschinenwesens im allgemeinen. Sie kannte aber auch die Probleme der Landmaschinenbenutzer und zeigte dafür Verständnis. Die Verstorbene war auch Sekretärin der alle 2 Jahre stattfindenden Schweizerischen Landmaschinenschauen (AGRAMA).

Persönlich erkannte ich in Fräulein Hanni Lüthi die perfekte Sekretärin, die für den Chef hört, sieht und denkt, das Sekretariat und die Buchhaltung in bester Ordnung hält und jede Sitzung bis ins einzelne vorbereitet.

Ich danke Fräulein Lüthi für alles, was sie im SLV auch für den SVLT und die Landmaschinenbenutzer getan hat. Alle, welche die freundliche und dienstbereite Sekretärin des SLV gekannt haben, werden sie in bester Erinnerung behalten. Rudolf Piller

Zu viele Kinder Opfer der Landtechnik

Verantwortung geht der Freiheit voraus

Jeder guten Mutter, die vom Pflichtgefühl beseelt ist, ihr Kind nach bestem Wissen zu hegen und zu pflegen, wohnt auch der Urtrieb inne, es vor den Gefahren der Umwelt zu beschützen. Die Schutzfunktion fällt auch dem Vater zu, sobald das Kind dem Säuglingsalter entwachsen ist, insbesondere

wenn es im eigentlichen Kindesalter Versuche unternimmt, sich ausserhalb des Hauses in Hof und Feld nützlich zu machen. Das setzt voraus, dass die beiden Ehepartner – aufgrund ihrer Lebenserfahrung, Ausbildung und Aufklärung durch die Massenmedien – die Gefahren kennen, welchen das Kind in seiner Unerfahrenheit und Sorglosigkeit begegnet, und alles in ihrer Macht und Verantwortung Stehende tun, um

ihnen ernsthaft zu begegnen. Das wäre jedenfalls die Meinung Unbefangener.

Die vielen tragischen Kinderunfälle, welche sich in jüngster Zeit ereigneten, und die häufigen Bilder, welchen man allzuoft auf Strasse und Feld begegnet, sprechen leider eine andere Sprache. Auf Traktoren und Arbeitsmaschinen nicht genügend überwachte, sehr oft vorschulpflichtige Kinder vermitteln Hinweise dafür, dass die Gefahren der sonst so nützlichen und willkommenen Technik entweder noch zu wenig erkannt werden oder dass man sie einfach nicht erkennen will.

Es ist zufolge der Arbeitssituation auf unseren Landwirtschaftsbetrieben durchaus verständlich, wenn Kinder im fortgeschrittenen Schulalter bei gewissen Arbeiten, z. B. bei der Kartoffelernte, mithelfen – man muss sie nur an der richtigen Stelle auf der Erntemaschine plazieren; aber es spricht für eine völlige Verkennung der Sorgfaltspflicht und Verantwortung gegenüber dem Kinde, wenn es beim Eingrasen, beim Ausbringen des Mistes, bei der Heuwerbung oder bei der Feldbestellung stundenlang den gesundheitsschädigenden Rüttelbewegungen und Vibrationen des Motorfahrzeuges, und bei den Strassenfahrten den Verkehrsgefahren ausgesetzt ist. Solchem Tun stehen vor allem zwei menschliche

Schwächen zu Gevatter: Einmal ist es die vermeintliche «grosse Liebe zum Kinde», die zur Blindheit gegenüber den Gefahren der Technik führt und selbst sonst besonnene Menschen immer wieder zu unbedachten Verhaltensweisen beim Maschineneinsatz verleitet; und zum andern bedeutet die tiefverwurzelte Auffassung von der Freiheit «Auf meinem Lande kann ich tun und lassen was ich will» eine Uebersteigerung des Freiheitsbegriffes.

So verstandene Freiheit, wie auch Blindheit den Gefahren der Technik gegenüber, führt allzuoft zur Zerstörung menschlichen Lebens – oft auch des eigenen. Möge doch endlich die Vernunft und Verantwortung über missverstandene Begriffe von Freiheit und Kindesliebe gestellt werden. Das ist der Wunsch all derer, denen der Schutz und die Sicherheit der Kinder im Bauernbetrieb, insbesondere beim Maschineneinsatz, ein ernstes Anliegen bedeutet.

Man bedenke auch, dass eine Strapazierung des Freiheitsbegriffes oft ins Gegenteil ausschlägt. Wo Verantwortung und Vernunft versagen, wird der Gesetzgeber genötigt, Ordnung durch Zwang herbeizuführen.

Beratungsstelle für Unfallverhütung
in der Landwirtschaft (BUL)

Flurschäden durch Radspuren landw. Traktoren

Bei einer Anzahl von Versuchsgütern des britischen Ministeriums für Landwirtschaft sind die durch Radspuren landw. Traktoren verursachten Schäden an Getreidekulturen untersucht worden, die beim Besprühen der Felder entstehen und je nach Wetter und anderen Einflüssen grosse Unterschiede aufweisen.

Da die Versuche seit mehreren Jahren auf unterschiedlichen Bodenarten, mit verschiedenen Reifenbreiten und einer grossen Auswahl an Kulturen unterschiedlichen Entwicklungsstufen durchgeführt worden sind, dürfen sie als richtungsweisend gelten. Während der Zeit, in der die Saat aufgeht bis der erste Halmknoten erscheint, ist bei Reifen üblicher Breite die Einbusse an Winterweizenernte selten

grösser als 3%, während es bei Sommergerste von 0% bis zu 4% in einem trockenen Frühjahr sein können.

Durch Verwendung von Reifen geringerer Breite lassen sich diese Verluste auf einen geringfügigen Anteil senken.

Durch Befahren der gleichen Spuren bis zum Erscheinen der Aehren erhöhten sich die Ernteverluste bei Weizen und Gerste um weitere 1–2% ohne Rücksicht auf die Reifenbreite.

Selbstverständlich war die Verfassung der Saat, der Feuchtigkeitsgehalt der Blätter und der Zustand des Bodens von Einfluss auf die Ernteeinbussen. So verursachte das Befahren der Felder bei Feuchtigkeit oder Nässe erhebliche Schäden an Stengeln und